

die Vorverhandlungen, das Königslager, die Krönungsfahrt, Einzüge, Huldigungen und Belehnungen. Die chronologischen Eckpunkte sind 1247/48 und 1486, so dass die Erhebungen Wilhelms von Holland, Richards von Cornwall, Rudolfs von Habsburg, Adolfs von Nassau, Albrechts von Habsburg, Heinrichs VII., Ludwigs IV. von Bayern, Friedrichs von Habsburg, Karls IV., Wenzels, Ruprechts von der Pfalz, Sigismunds, Albrechts II., Friedrichs III. und Maximilians untersucht werden. Ihnen gelten – nach einem Blick auf die früh- und hochma. Voraussetzungen und Grundlagen der Königswahl mit besonderer Akzentuierung der Festkrönungs-Problematik sowie einem Kapitel über die Krönungsordines, denen B. für die einzelnen Krönungen nur fakultativen Charakter zuspricht – jeweils eigene Kapitel auf der Grundlage aller verfügbaren einschlägigen normativ-präskriptiven und narrativ-deskriptiven Texte, zu denen neben der Historiographie auch die Wahldekrete, die Frankfurter Wahltagsakten sowie Augenzeugen- und Gesandtenberichte hinzukommen. Die Ausführlichkeit dieser ereignisgeschichtlichen Kapitel (S. 171–646) gründet in B.s Überzeugung, zu Gunsten bloßer Vorstellungs- oder Rezeptionswissenschaft nicht „jeglichen Bezug zu einer tatsächlichen Vergangenheit“ aufgeben, sondern unter Anwendung der historisch-kritischen Methode „tiefer vordringen“ zu wollen, auch wenn in manchen Fällen keine Eindeutigkeit über das tatsächliche Geschehen zu erzielen sei (S. 32) – wobei die reichlich sprudelnden Quellen des Spät-MA dieses aus der Untersuchung der früh- und hochma. Rituale vertraute Methodenproblem ohnehin in verändertem Licht erscheinen lassen. Anders als Gerrit Jasper Schenk mit seiner Untersuchung über den Herrscheradventus (vgl. DA 55, 711 f., und 59, 723 f.) zielt B. aber nicht auf ein Idealschema der Herrschererhebung, sondern auf den jeweiligen Einzelfall und die Performanz der Ereignisse; erst ihre Gesamtheit markiert den Statuswandel zum Herrscher, und erst über die Veränderung der rituellen Formen soll auch der „Wandel in Ordnung und Ordnungsvorstellungen des Reichs“ (S. 35) greifbar werden. Die Fülle interessanter Funde und Ergebnisse kann an dieser Stelle naturgemäß nicht ausgebreitet werden. Hingewiesen sei wenigstens auf die Streitigkeiten um Sitzplätze (S. 217), um die Durchführung der Ehrendienste (S. 254, 268) oder um das Tragen der Insignien (S. 377–381) als Beispiele für immer wieder nötige und mögliche Austarierung der Ordnung selbst auch und gerade im Kontext der Herrschererhebung. Erwähnt sei auch der wichtige Fund eines Trierer Pontifikale (Paris, Bibl. Nationale, lat. 950): es enthält fol. 109r–125v die Ordines für die Krönung des Königs und der Königin sowie die anschließende Messe, die nunmehr als Bindeglieder zwischen dem älteren Mainzer Ordo und dem bislang auf 1309, nunmehr aber auf „um 1325“ (S. 131–142) datierten und als Werk des Trierer Weihbischofs Daniel von Wichterich identifizierten spätm. Ordo erkennbar werden – dessen künftige Edition B. übrigens ankündigt (S. 18). Auch verdient die Neuinterpretation der zweiten Krönung Karls IV. 1349 und eines dazugehörigen Ordo Hervorhebung (S. 367–377). Während die Einzelergebnisse in den die jeweilige Erhebung zusammenfassenden Abschnitten resümiert werden und Zwischenfazite den Entwicklungen im 13., 14. und 15. Jh. gelten, diskutieren zwei abschließende systematisierende Kapitel die Elemente, Formen